

Auszug aus der Tageszeitung
"NORDDEUTSCHE RUNDSCHAU"
vom 19.5.1978

Bekanntmachung Nr. 23
der Gemeinde Hohenlockstedt

Betr.: Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lohmühlenweg“ der Gemeinde Hohenlockstedt

Auf Grund des § 13 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 9. 12. 1960 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 189) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt in ihrer Sitzung am 22. 11. 1977 die Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lohmühlenweg“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) – erlassen.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenlockstedt geltend gemacht worden ist.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird die Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lohmühlenweg“ mit Begründung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden beim Bürgermeister der Gemeinde Hohenlockstedt, Kieler Straße 51, 2214 Hohenlockstedt, Zimmer 7, mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung auf Dauer ausgelegt.

Mit Beginn des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hohenlockstedt, den 17. Mai 1978

Gemeinde Hohenlockstedt
Der Bürgermeister
Bollmann

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 19. Mai 1978
Gemeinde Hohenlockstedt
Der Bürgermeister
Bollmann